Universitätsstadt Gießen
Kämmerei
Eing. - 7. FEB. 2013
Erled.: .....

Gießen

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer
☒ **über**planmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO ☐ **außer**planmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt:	Sachbearbeiter/in:	Nst.:	Datum:
Amt für Informationstechnik	Frau Reitschmidt	1154	07.02.2013
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift AmtsleiterIn	

Kostenträger Code: 0101120100	Sachkonto Nummer: 6790000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	28.000,00 €

D E C K U N G S V O R S C H L A G (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:0101120300	Sachkonto Nummer: 6832000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	28.000,00 €

Begründung **(bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern)**:

1. Infolge
   - permanent steigender Komplexität (Mobile IT-Nutzung z. B. durch Smartphone- und Tablet-Technologie, Einrichtung von Home-Office Arbeitsplätzen, SAN-Massenspeichersystem, Firewalltechnik, usw.) und
   - Personalproblemen (u. a. ist eine DV-Techniker Stelle seit einem Jahr nicht besetzt)

war es im IT-Technischen Bereich unumgänglich, entgegen dem amtsinternen Planungsansatz von 10.000,00 € Dienstleistungsaufträge an Dritte von rund 40.000,00 € zu erteilen.

2. Durch ständige IT-Weiterentwicklungen müssen permanent und mussten somit auch in 2012 **mehrere, nicht geplante** Maßnahmen umgesetzt werden, die eine Erhöhung von z. B. Software-Pflegeverträgen zur Folge hatten: Weiterer (in kleinen Schritten) Ausbau im Bereich der elektronischen Archivierung, Erwerb von diversen Fachamtsverfahren, wie z. B. Auto CAD Lizenzen für das Tiefbauamt, Schutzschirm Onlineverfahren für Amt 13, Lizenz-Wartung für „Rescue Track Connex" Kommuniations-Software für Amt 37-Leitstelle, Workshop Audicon für Amt 14, uw., usw.).

3. Als Deckungsvorschlag wird der amtsinterne Kostenträger ‚Telekommunikation' vorgeschlagen.
Hier konnten
- Einsparungen durch günstigere Tarife im Mobilbereich erzielt werden,
- ein geplantes größeres TK-Projekt durch neue Zieldefinitionen nicht umgesetzt werden (z. B. Aufbau eines dritten PMX – Primärmultiplexanschluss zur Erhöhung der telefonischen Erreichbarkeit in Höhe von 24.000,00 €) und
- die kalkulierten sonstigen Kleinaufwendungen für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen, … wurden nur etwa zu 50% benötigt.

Grundsätzlich muss im gesamten IT-Bereich ergänzend erwähnt werden, dass eine relativ genaue Kostenkalkulation im Mai eines Jahres für das nächste Haushaltsjahr äußerst schwierig ist und auch Mittel beinhaltet, die aufgrund von Erfahrungs- und Schätzwerten beruhen. In der Praxis treten regelmäßig kurz- und mittelfristige nicht absehbare Ersatzbeschaffungen, Anforderungen oder Erweiterungen im Laufe eines Jahres auf, die z. B. infolge von zwischenzeitlich eingetretenen organisatorischen und technischen Veränderungen von städtischen Organisationseinheiten beantragt/gefordert werden. Diese nicht absehbaren Aufgabenstellungen gilt es im Rahmen der technischen und personellen IT-Möglichkeiten umzusetzen.